

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Anzeigen“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüderlichen Universitäts-Buch- und Steindruckerei.

R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 651. Redaktion: 651. Tel.-Ahd.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

248. Sitzung. Dienstag, den 28. April.

Am Tische des Bundesrats: Unterstaatssekretär Kirchner. Präsident Dr. Raemps eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. mit einer Begrüßung der Abgeordneten zur neuen Arbeit, in der Hoffnung, daß sie erfolgreich sein wird. (Beifall.)

Die Impffrage.

Auf der Tagesordnung liegen Petitionen, und zwar an erster Stelle zahlreiche Petitionen, die sich auf die Impffrage beziehen.

Die Kommission beantragt, alle Petitionen zur Verabschiedung zu überweisen.

Gelehrte zur Verhandlung gestellt ist eine Resolution Bod (Soz.), der den Reichsminister auffordert, eine partikuläre aus Impfgegnern und Impfgegner zusammengeführte Kommission zur objektiven Untersuchung der ganzen Impfzwangfrage zu rufen als möglichst zu berufen. Eine weitere Resolution Dr. Bießner (Centr.) verlangt eine öffentliche Kommission, deren Material dann dem Reichstag als Bericht vorgelegt werden soll.

Ein konservativer Antrag will nur diejenigen Petitionen zur Verabschiedung überweisen, die nur eine Kommission zur Prüfung der rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen des Impfzwangs verlangen. Die anderen weitergehenden Petitionen sollen nur zur Erwähnung überwiesen werden.

Abg. Bod (Soz.):

Der Impfzwang widerspricht dem Wesen des Impfgeschäfts. Man hat sich über den Ton der Impfgegner beschwert. Kann man sich über die Erregung wundern? Der Impfzwang wird vorzugsweise von den preußischen Behörden ausgeübt. Das ist bezeichnend. Es gibt laufende von Ärzten, die Impfgegner sind. Der Impfzwang kann und darf nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Schuh, den das Impfen gewöhnt, ist sehr zweifelhaft und dauert höchstens zehn Jahre. Krankheits-, sogar Todesfälle kommen infolge der Impfung vor, jedenfalls öfter, als die amtliche Statistik angibt. Keine Wunde gibt es überhaupt nicht. Impfen ist Gift, und das wird zum Schuh gegen die Puppen den Kindern eingespritzt, von denen bis an 85 Prozent abnebne feant sind! London, das den Impfzwang seit 15 Jahren, seit Einführung des Gewissensklausel, nicht mehr kennt, ist die podenreiche Großstadt der Welt. Die Statistik des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist nicht einwandfrei. Professor Ehrlich-Hata (Heiterkeit) hat erklärt, die Zukunft gehört nicht der Impfung und dem Serum, sondern dem Radium und den X-Strahlen. Wir verlangen die Gewissensklausel wie in England. Die Regierung soll in andere Bahnen einlenken; unsere Zahlen kann sie nicht weglassen.

Präsident Dr. Raemps:

Die letzte Bemerkung, die Sie dem Ministerialdirektor zuwenden, ist ungültig.

Abg. Dr. Bießner (Centr.):

Leider sind immer noch schwere Schäden am Körper des nationalen Gesundheit seitgetreten. Ministerialdirektor Kirchner hat früher von dem betriebsartischen Treiben der Impfgegner gesprochen. Lebihn sprach er ihnen sogar die Beurteilung ab. Da müssen wir doch protestieren. (Sehr richtig im Zentr.) Den impfgegnlichen Eingaben scheint die Regierung nicht zu entscheiden. Das Reichsgesundheitsamt scheint die öffentliche Meinung etwas bearbeitet zu haben. (Hört! Hört!) Wir verlangen eine unparteiische Kommission! Die Regierung muß guten Willen zeigen. Sie darf sich nicht hinstellen und von vornherein erklären: Ich mag nett (Heiterkeit). Bei den Impfgegnern handelt es sich um keine Eigentümlichkeit, keine hysterische Illusion, sondern um eine aus der Erfahrung gewonnene traurige Überzeugung. Gefundne Kinder sind erst durch die Vingette des Impfzuges elend geworden. Die Darlegungen des Reichsgerichts Kirchner lassen die wichtige Frage offen, wie lange eigentlich der Impfzughm wischen ist.

Eine ganze Reihe von Ärzten haben sich auch gegen die Kirchlichen Darlegungen gewandt. Wenn der vorragende medizinische Autorennat sich gegen die Impfung erklärte, dann darf die Regierung nicht einfach darüber hinweggehen. (Sehr richtig!) Bei der Schaffung des Gesetzes ist an ein soziales Gesetz nicht gedacht worden. Ich richte an den Sekretär des Reichsjustizamts hier die Frage, ob in dem Impfgesetz von 1874 ein soziales Gedanken kein soll. Es schien sich niemand um die vielen Ausländer, die ungeimpft in Deutschland leben. Das ist nicht konsequent. Die Untersuchungskommission kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn sie partizipativ aus Impfgegnern und Impfgegnern besteht. Herrn Oberstaatsanwalt Kirchner möchte ich zuwenden: Geben Sie Ihrem außen Herzen einen Stoß und stimmen Sie der partizipativen Kommission zu. (Beifall.)

Abg. Krauhmer (Centr.):

Die ganze Impffrage ist in erster Linie eine medizinische Frage. Da aber auch unter den Medizinern die Meinungen über die Impfung geteilt sind, beantragen wir die Einsetzung einer Kommission, die erst einmal eine Klärung unter den Fachleuten herbeiführen soll. Wir können hier nicht für die eine oder andere Richtung Stellung nehmen.

Abg. Bischbod (Wp.):

Es handelt sich um keine politische Frage. Leider ist bei den Wahlen vielen Kandidaten geradezu die Frage vorgelegt worden: Wie steht du zum Impfen? Eine Widerheit meiner Partei ist impfgegnlich. Die Mehrheit will aber am Impfzuge nicht rütteln. Die Einführung der Gewissensklausel wäre nichts anderes als die Belastung des Impfzwanges. Wir schließen uns daher dem Antritt der Kommission nicht an.

Ministerialdirektor Dr. Kirchner:

Im Jahre 1911 hat die Reichskommission Ilbergang zur Tagesordnung beantragt. Jetzt verlangt sie Verabschiedung dieser Petitionen. Was ist seitdem geschehen? Sind Zahlen von Kindern zugrunde gebracht? Haben wir eine Pandemie gehabt? Nichts ist gegeben. Die Puppen haben schon genommen. Zur Jahre 1913 waren in ganz Deutschland neunzehn Puppenantrittungen mit zwölf Todesfällen. Als ich hier im Reichstag plauschmäßig meine Stellung darlegte, da bin ich draußen im Lande von den Impfgegnern in der entsprechenden Weise verurteilt worden. Es wurde sogar an den Antrag telegraphiert, ich hätte gelogen. Von Dr. Wagner sind zwei schmähliche Beschwerden veröffentlicht worden, in denen meine Ehre in rücksichtsloser Weise angegriffen wurde. Ich wurde ein überstöckiger, unverschämter Mensch genannt. Man loge, ich ginge mit dem Schuhmannheim durch Land, um die Kinder dem Tode zu überliefern. Das ist eine abschaffende Vertheidigung. Man verdingt die Puppen mit Nebenwerten, das sie damit ihre Kinder zur Schlacht führen. Tatsächlich Herr Wagner rechtfertigt durch optatorische Reden die Verfolgung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt auf.

Dr. Wittenberg machte der Universität persönlich auf die Puppen einzuwirken, um den Widerstand zu brechen. Dieser, der jetzt Regierungspräsident v. Riedel in Kösli, hat dasselbe gesagt wie ich. Dejenigen, die die Puppen so aufbewahren, handeln wenig richtig. Ich sage, ich halte es für verderblich, nicht im gesetzlichen Sinne, wohl aber im menschlichen. (Ausrufe bei den Soz.) Wir sind gewiß keine Götter und schafft frei, aber man darf diese armen Leute nicht zum Widerstand gegen die Staatsgewalt anregen.

dass sie ihre Kinder verlieren und sie sonst der Impfung entziehen. Wir lassen uns jetzt jedoch genau berichten, und vielleicht wird uns nichts anderes übrig, als die Kinder zwangsläufig zum Impfzuge zu führen. Der Arzt muss über die ganze Impfung entscheiden, sonst müssen wir föhlisch auf die ganze Impfung verzichten. So hätte den Ausdruck „verderblich“ bedeuten vielleicht nicht brauchen, sondern mich vorbehaltlos ausdrücken sollen, aber es gibt doch keine ausreichende Begründung, nach jetzt vor dem ganzen deutschen Volke zu proselitieren. Das ist mit die ganzen Jahre so gegangen. Ich habe ja das traurige Vergangen, das Blatt der Impfgegner alle Monate lesen müssen. Da wird mein Name immer mit den tollsten Prädikaten genannt. Der Minister hat eingehend mit mir darüber gesprochen, ob wir nicht lügen sollten. Wie haben daraus verzichtet, denn solche Sachen richten sich selbst. Wer seine pflichtgemäße Überzeugung vertritt, kann die Leute reden lassen, und sie wollen. Diese Art und Weise hat aber schließlich nur den Zweck, die Reichsregierung einzuladen. Wir würden uns zu jedem Entgegenkommen bereit finden, wenn und irgend ein vernünftiger Grund vorliegen würde. Der Abg. Bießner hat übrigens unsere Ansicht geteilt. Ich habe ihn bei einer früheren Debatte genau beobachtet. Als einer der Abgeordneten von dem sozialdemokratischen Antzuge sprach, bemerkte er zur Gesellschaftsordnung, der Antzuge sei kein sozialdemokratischer, sondern lediglich ein solcher einer Freunde. Er ist also von den Untergründen des Antzuges überzeugt, und die Mehrzahl seiner Fraktion hat damals gegen die entsprechende Petition gestimmt. Und wir beruhen nun mit Bießner. Da wurde eine Abhandlung geschrieben: „In tyrannos!“ mit einem Gedicht. Den Freibetriebselementen! Darin steht es: Bießner, der ein der Freiheit hörte schreibt, sei jetzt alter sozialdemokrat geworden und huldige dem Preußensjäbel. Wenn ein Abgeordneter hier pflichtgemäß seine Ansicht vertritt, soll man ihn nicht mit derartigen Gedichten verfolgen. (Große Heiterkeit.) Die Rede des Abg. Bod hat mich sehr entzückt. Das ist alles schon vor drei Jahren gesagt worden. Um es zu widerlegen, müsste ich meine ganze damalige Rede von zweieinhalb Stunden wiederholen. (Heiterkeit) Heute warten die Puppen auf der ganzen Erde und auch in Deutschland verbreitet, und jedes Jahr halten wir Epidemien. Das ist nicht mehr der Fall, die Tatsache kann man nicht widerstreiten.

Seit zwanzig Jahren ist im Deutzen ein Todesfall von Windpuppen überhaupt nicht mehr vorgekommen. Meine Zahlen sind demangeln worden, sie sind aber wahr! Der Redner weiß die Angabe der Impfgegner mit langen Zahlenketten zurück und fragt dann: Habe ich nun gelogen? Oder habe ich nicht gelogen? Das ist wirklich zum Lachen! Der Redner führt weitere statistische Berechnungen vor und fragt wiederum: Habe ich nun den Reichstag belogen? oder habe ich die Wahrheit gesagt? Der Redner demonstriert an einer großen Wandtafel den Stand der Puppenantrittungen in den einzelnen Ländern, bleibt aber bei der allgemeinen Ansicht im einzelnen unverständlich.

Es ist empörend, wie gegen die Impfgegner gehetzt wird. Man hat Pfeile verfeindet, auf denen in großen Buchstaben steht: Impfung, Erziehung, Tod! Jede Mutter weiß die Angabe der Impfgegner mit langen Zahlenketten zurück und fragt dann: Habe ich nun gelogen? Oder habe ich nicht gelogen? Das ist wirklich zum Lachen! Der Redner führt weitere statistische Berechnungen vor und fragt wiederum: Habe ich nun den Reichstag belogen? oder habe ich die Wahrheit gesagt? Der Redner demonstriert an einer großen Wandtafel den Stand der Puppenantrittungen in den einzelnen Ländern, bleibt aber bei der allgemeinen Ansicht im einzelnen unverständlich.

Es ist empörend, wie gegen die Impfgegner gehetzt wird. Man hat Pfeile verfeindet, auf denen in großen Buchstaben steht: Impfung, Erziehung, Tod! Jede Mutter weiß die Angabe der Impfgegner mit langen Zahlenketten zurück und fragt dann: Habe ich nun gelogen? Oder habe ich nicht gelogen? Das ist wirklich zum Lachen! Der Redner führt weitere statistische Berechnungen vor und fragt wiederum: Habe ich nun den Reichstag belogen? oder habe ich die Wahrheit gesagt? Der Redner demonstriert an einer großen Wandtafel den Stand der Puppenantrittungen in den einzelnen Ländern, bleibt aber bei der allgemeinen Ansicht im einzelnen unverständlich.

Es ist empörend, wie gegen die Impfgegner gehetzt wird. Man hat Pfeile verfeindet, auf denen in großen Buchstaben steht: Impfung, Erziehung, Tod! Jede Mutter weiß die Angabe der Impfgegner mit langen Zahlenketten zurück und fragt dann: Habe ich nun gelogen? Oder habe ich nicht gelogen? Das ist wirklich zum Lachen! Der Redner führt weitere statistische Berechnungen vor und fragt wiederum: Habe ich nun den Reichstag belogen? oder habe ich die Wahrheit gesagt? Der Redner demonstriert an einer großen Wandtafel den Stand der Puppenantrittungen in den einzelnen Ländern, bleibt aber bei der allgemeinen Ansicht im einzelnen unverständlich.

Abg. Oberregierungsrat Zimmer:

erklärt, daß der Impfzwang auf Grund des Gesetzes zu recht besteht. Wenn wir die Durchführung Widerhöhriger gestatten, so ist das berechtigt, weil die Puppen in diesen Fällen nicht ihre Pflicht tun und dem Gesetz entgegenwirken.

Abg. Goetting (No. 1.):

Das Impfgesetz ist ein wichtiges Volkswelt gegen eine gesetzliche Seuche. Bei der Annahme der Kommissionssatzung werden wie die erste Zeiche in diesem Volk brechen. Wenn wir die Gewissensklausel einführen würden, so würden wir nicht der wissenschaftlichen Prüfung nachsehen, sondern einer großen Kärtchen im Sack. Wir müssen handeln gegen diese Erregung. Die deutsche medizinische Wissenschaft ist an der Seite. Die Untersuchungen werden immer gründlicher. Eine Kommission würde keine Rüte herstellen. Die zukünftige wissenschaftliche Fortbildung würde nur gestört werden. Die Sache ist noch nicht reif genug um heute einen Entschluß zu fassen.

Abg. Freiherr v. Scheele (Welse):

Die Sache ist sehr bedeutsam. Leider haben sich die Reaktionssatzete die Sache sehr leicht gemacht. Die Statistik läßt auch andere Schlußfolgerungen zu. Die Handhabung des Gesetzes widerspricht dem Willen des Gesetzgebers. Es sollte kein Zwangsgebot sein. Die zwangsläufige Durchführung älterer Kinder ist unmoralisch.

Das Gesetz verträgt sich.

Mittwoch, 2 Uhr: Ergänzungssitzet, Impffrage und weitere Petitionen.

Schluss gegen 7 Uhr.

Der Jahresbericht des Gewerbeinspektors.

Text in einer Röhre ausgetrocknete Rohrbrand, bei dem die in der Röhre befindlichen Gebilden nur mit Lebensgehalte ins Kreis gelangen können, weil der Röhrening verdeckt war, gab die Veranlassung, die Röhrenbelüftung des Aufsichtsbezirks durch ein Rundschreiben auf die Verarbeitung hinzuweisen für Röhrengänge und deren Röhrenbelüftung zu sorgen. Die Schaffung von Röhrengängen mußte außerdem in einer Zigarettenfabrik, einer Möbel- und Kleiderfabrik verlangt werden.

Verweigungen wurden bei einem Arbeiter der Bleiarchenfabrik des Aufsichtsbezirks sowie bei 4 Aufzugschaltern festgestellt. Die Zahl aller im Aufzugsbetrieb beschäftigten Arbeiter beträgt rund 400. Bei dem erzähnnten Arbeiter soll Mangel an Röhrenbelüftung und Vorrichtung die Säule der Verarbeitung geweist sein. Einer der übrigen war ein leidenschaftlicher Zigarettenraucher, der auch bei der Arbeit rauchte, zwei von ihnen waren schon früher an Bleivergiftung erkrankt und allein Arbeiter nach ihr diese Krankheit disponiert. Außerdem erkannten auch 4 Arbeitgeber des Aufzugsbetriebes an Bleivergiftung. Die Zahl der Aufzugsbetriebe mit fremdem Personal in der Provinz Oberhessen beträgt 299, die Zahl der Arbeiter 1530. In gütigen Bleiarchen wurden nach den im Berichtsjahr gemachten Feststellungen etwa 66200 Kilogramm Bleiarchen und 440 Kilogramm Bleimasse in diesen Betrieben verarbeitet, an ungültigen Erzeugnissen (Lithium) 46000 Kilogramm. Betriebe der keramischen Industrie, in denen Arbeiter mit bleihaltigen Glasuren in Berührung kommen, sind nur in geringer Zahl im Aufsichtsbezirk vorhanden. Bleivergütungen wurden dabei noch nicht festgestellt. Zur Verminderung der Staubgehalte, der die Arbeiter beim Transport von Quarzsitzeln in einer Dinassteinfabrik ausgelebt waren, und darüber sich diese wiederholte beklagt hatten, wurde auf unsre Veranlassung eine zweidienliche Änderung an dem Betriebsvertrag vorgenommen. Obwohl die an Bleiarchenfabriken beschäftigten Arbeiter im allgemeinen keine Angaben über die Röhrenbelüftung für ihre Gesundheit vorgebracht haben, wurde an 3 Bleiarchenfabriken, wo die Arbeiter dem Staub in stärkstem Maße ausgesetzt waren, angeordnet, daß die Arbeiter nur halbe Tage am Betrieb verweilen. Reichsweit ist die allgemeine Ansicht der in Röhrenfabriken beschäftigten Arbeiter, daß der Staub nicht nur nicht schädlich, sondern im Gegenteil hauptsächlich bei Lungenerkrankungen die Gesundheit des Arbeiters sehr angriff, daß sie ständig mit der Arbeit aussehen müssen und der Krankenfalle zur Last liegen, ist eingegangen. Die Benutzung mechanisch betriebener Gebläseabtriebsmaschinen hat auf die Gesundheit der bedienenden Arbeiter bis jetzt nachteilige Wirkungen nicht gezeigt. In der Mehrzahl der Fälle wird unter ständiger Zuhilfenahme von Wasser gehobelt, so daß kein Staub sich entzündet. In einem Bruch müssen aber von der Zugabe des Wassers abgehen werden, weil sich infolge der Bodenbeschaffenheit das Wasser vertieft und der Boden schädigt. Man läßt hier auf Kosten der Gewerbevertretung die Bohrleute nur halbe Tage an der Bohrmaschine arbeiten. An einer mit Dampf betriebenen Bohrmaschine wurden namentlich bei kalter Witterung die Arbeiter durch die sich kondensierenden Wasserdämpfe mehr oder weniger stark belästigt und infolge der Nebelbildung am Sehen gehindert. Diesem Nachstand ist durch die Einführung eines elektrisch betriebenen Druckluftbohrers abgehoben worden, bei dem Elektromotor und Kompressor auf einem kleinen, überall hin leicht fahrbaren Gestell unmittelbar miteinander gekuppelt sind und die elektrische Energie mittels Drahtleitungen durch Kraftübertragung von einer Dynamomaschine aus zugeführt wird.

Während in einer Metallgierei, in der Rind und Legierung geschmolzen werden, die Abfuhr der beim Schmelzen entstehenden schweren Dämpfe immer noch Schwierigkeit bereitet und durch die Verbreitung der Dämpfe selbst in der durch Türen abgeschlossenen Werkstatt sich unangenehm bemerkbar macht, wurde in einer neu errichteten Aluminiumlegierungsfabrik festgestellt, daß beim Schmelzen reinen Aluminiums Dämpfe und Dünne überhaupt nicht auftreten. Wohl aber mußte durch die Anbringung von Abzugsvorrichtungen getroffen werden, daß die Verbindungsstoffe des offenen Schmelzofens nicht in den Arbeitsraum treten. Um die lästige Wärme der Sonnenstrahlen im Sommer vorher abzuhalten, hat eine Firma die Fenster der Arbeitsräume mit der von den Firmen Koch und Grün in Offenbach in Handel gebrachten blauen Farbe Alcalorin mit sehr gutem Erfolg angestrichen. Das Foto kostete etwa 2 M. und reichte für 5 Meter Fließfläche aus. Mit dem Preisfall einer Tageslohn kostet eine Maschine mit einer Martinofens, an deren Stelle ein Schmelzofen eingerichtet wurde, hat sich in einer großen Gierei die Produktivität verbessert und der Aufenthalt ist für die Arbeiter viel erträglicher geworden.

Aus dem Kapitel über die wirtschaftlichen Zustände der Arbeiter erfahren wir, daß im Aufsichtsbezirk Gießen nur drei Werkstättvereine bestehen, und zwar auf den Eisenwerken zu Völklingen und Hirzenhain, sowie der Hutfabrik von R. und M. Begerer in Biebrich. Die Hutfabrik unterhält auf ihre Kosten einen Verkaufsstand, in dem etwa 40 Familien ihrer Fabrikangehörigen Spezialwaren zum Selbstostenpreis beziehen können.

Die beiden Konsumanstalten in Völklingen und Hirzenhain sind Eigentum der Eisenwerke. In Völklingen beträgt der Jahresumsatz rund 150000 Mark, in Hirzenhain 97000 Mark. Im Betrieb werden auch Kartoffeln, Gemüse und Haushaltswaren im Großhandel bezogen und zum Selbstostenpreis an die Arbeiter vergeben. Das Eisenwerk Hirzenhain hat sich, als vor etwa 2 Jahren wegen der überaus hohen Fleischpreise die Arbeiter mit Fleischereiern auf seine Kosten einzurichten, genötigt, einen Fleischereibetrieb auf seine Kosten einzurichten. Es wurde Fleisch angekauft, von Wertsangehörigen gefüllt und das Fleisch zum Selbstostenpreis abgegeben. Diese Konsumfleischerei hat man in diesem Jahr wieder aufgehoben und den Betrieb an einen Privatmeister verpachtet. Eine Konsumbäckerei besteht seit Jahresfrist in der Stadt Gießen. Der dortige Konsumverein, dem meistens Arbeiter angehören und der auch Zweigstellen in Wuppertal und Ahrweiler besitzt, hat diese errichtet. Dem Konsumverein für Frankfurt und Umgebung gehören verhältnismäßig viele Arbeiter in dem südlichen Teil des Aufsichtsbezirks der Umgebung von Frankfurt an und werden von diesem auch mit Brot betreut.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 29. April 1914.

** Veränderungen in der 25. Division. Zum Oberleutnant befördert der Leutnant des Reserve: Odel d. 3. Groß. Hei. Inf. Regt. Nr. 168 (Darmstadt) — Der Abschied bewilligt: den Hauptleutnant: Weyer d. Landw. Inf. 2. Aufgeb. (Gießen), Groß v. Badingen d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Darmstadt), dieben m. d. Erbauer d. Erbauer d. Groß. Art. Korps, 1. Groß. Hei. Feldart. Regt. Nr. 25; dem Oberleutnant: Habselorn d. Landw. Feldart. 2. Aufgeb. (Darmstadt); dem Leutnant: Küchler d. Landw. Feldart. 2.

Wit dem bejüngsten Vorgang ist etwas erreicht, was schon seit etwa 16 Jahren von Biechen aus in dem allgemein bestehenden Kunstverein angezeigt war, ohne das es bei seiner Veröffentlichung erreicht werden konnte. Der Vorgang zeigt, wie zweckmäßig die Begründung eines besonderen oberhessischen Kunstvereins gewesen ist, um das Kultusleben der Stadt Biechen und Oberhessens zu beleben.

Giechener Freiwillige Sanitätskolonne. Nach dem Jahresbericht für 1913 hatte die Kolonne zu Beginn des Jahres 60, am Schluss 59 aktive und 9 inaktive Mitglieder, davon 10 der Abteilung Klein-Linden angehörten. Sie hat an 23 Tagen Übungen im Depot abgehalten und dreimal im Gelände geübt. Am 20. Juli wurde sie durch den Inspektor der Deutschen Sanitätskolonnen, Generalmajor Lindemann, bei einer Übung am Bahnhof bestaucht, wobei der Inspektor ihre gute Ausbildung lobend erkannte. Außerdem fanden 10 Vorstandssitzungen und eine Hauptversammlung statt. Durch Abordnungen beteiligte sich die Kolonne an der Feier des 25-jährigen Bestehens der Darmstädter Kolonne, einer Übung der Bieklarer Kolonne und einer gemeinschaftlichen Übung der Darmstädter und Offenbacher Kolonne in Offenbach. Die Feier ihres zehnjährigen Bestehens beging die Kolonne durch Veranstaltung eines Wohltätigkeitskonzertes unter Mitwirkung der Konzertängerin Helga Stammel, des Herrn Pianisten Hahn und des Deutschervereins. Das Konzert brachte einen Überschuss von 875,72 Mark, der zur Befreiung der kriegsmäßigen Auszügung verwendet wird. Im Oktober begannen zwei Ausbildungsfürje, einer in Darmstadt unter Leitung des dortigen Arztes Dr. Hoffmann und einer hier unter Leitung des Kolononars Dr. Schäffer, die am 21. und 22. Dezember mit einer Abschlussfeier vor Oberstabsarzt Dr. Siegert endigten. Einem Mitglied wurde die Auszeichnungsborte für 9-jährige Dienstzeit verliehen. — An 10 Tagen wurden Wachen gestellt beim Reichstagsgebäude, Brins-Heinrich-Flug, beim Sportfest, Rabennnen, bei einer Regatta und zwei Wiederaufnahmen. Erste Hilfe wurde von Mitgliedern der Kolonne in 487 Fällen geleistet, darunter befanden sich 129 Hilfeleistungen, bei welchen der Kranke oder Verletzte transportiert wurde. Außerdem wurden 200 Hilfeleistungen kleinster Art gemeldet. Von diesen Transporten, die für untere Mitglieder mit Zeit- und Bedienstetentafel und für die Kameraden mit großen Auslagen verbunden sind, erfolgten 95 ohne jeden Erfolg der der Kolonne entstandenen Auslagen.

Willige Briefe nach den Vereinigten Staaten. (10 Pg. für 20 Gramm.) Die Postvermehrung erstreckt sich nur auf die Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw. und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada, "Emporer", ab Hamburg 2. Mai; "Kronprinzessin Cecilie", ab Bremen 5. Mai; "Amerika", ab Hamburg 9. Mai; "Kaiser Wilhelm der Große", ab Bremen 13. Mai; "Vaterland", ab Hamburg 14. Mai; "Prinz Friedrich Wilhelm", ab Bremen 16. Mai; "Kaiser Wilhelm II.", ab Bremen 19. Mai; "Kaiserin Auguste Victoria", ab Hamburg 21. Mai; "Kronprinz Wilhelm", ab Bremen 26. Mai; "Emporer", ab Hamburg 27. Mai; "George Washington", ab Bremen 30. Mai; "Kronprinzessin Cecilie", ab Bremen 2. Juni. Postkarten nach Ankunft der Frachzüge. Alle diese Schiffe sind Schleppdampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Landkreis Giechen.

Giechen-Buseck. 27. April. Die Maurerarbeiten bei dem Neubau des Schulhauses schreiten nur langsam vorwärts. Das Grundwasser drängt so stark an, dass zuerst die Entwässerung vorgenommen werden muss.

Dautingen. 27. April. Nachdem die Bestätigung des Bürgermeisters Walter, der am 23. Dezember v. J. zum vierten Male gewählt wurde, vom Kreisamt erlost ist, brachten ihm zu Ehren am Samstag abend der Samtgemeinderat Dautingen und der Männerturnverein eine Kundgebung dar, die mit einem Kampfzuge durch das Dorf verbunden war. Nachdem Abingen einige gut vorgetragene Lieder vom Gesangverein, dessen Ehrenmitglied Bürgermeister Walter ist, sowie von Kästlern verschiedener Vereine durch den Turnverein hohen der Präsident des Gesangvereins, W. Roth, und der Vorsitzende des Turnvereins, E. Schäfer, in schwungvollen Reben die Verdienste hervor, die sich Bürgermeister Walter während seiner 27-jährigen Dienstzeit für die Gemeinde erworben hat und brachten ihm die Oldenländer für die weitere Amtszeit dar. Bürgermeister Walter dankte in bewegten Worten für die Ehrengabe und betonte, auch in Zukunft alle Kräfte für das Wohl und Blühen der Gemeinde einzugeben und das Amt in derselben unparteiischen Weise zu führen, wie er es bisher getan habe.

Kreis Friedberg.

Bad-Nauheim. 27. April. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung gab der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Kästner, bekannt, dass das Groß-Ministerium, Abteilung für Unterricht, anlässlich des Neubaus der Ernst-Ludwig-Schule in die Staatsverwaltung der Landesverwaltung seinen Dank für die der Schule erwiesene Fürsorge ausgesprochen habe. Das Ministerium hat genehmigt, dass wöchentlich eine Stunde wahlfrei Handarbeitsunterricht für Mädchen erteilt wird und die Mädchen Anrecht auf die an der Schule errichteten Freistellen haben, und bei dem Schulhaus mehrere Kinder aus einer Familie auch bei Mädchen die übliche Ermäßigung des Schulgeldes eintritt. Die Versammlung genehmigte 1500 M. zur Ausgestaltung des Turnes der alten Wilhelmsschule. Unter anderen Erneuerungsarbeiten ist auch die Anbringung eines Bühnablers vorgesehen. Dem Staat wird die rechtsseitige Überholung der Ufa vom Ludwigsbrennen bis in die Friedberger Gemarlung für eine Anerkennungsgebühr von 10 M. jährlich verabredet. Zur Unterbringung des häufigen Fußgängers soll auf dem Gelände der Klarbodenanlage ein Wagenstand errichtet werden. Die Versammlung bewilligt für den Bau 15 400 M. Der Platz vor der Stadtschule soll mit Kleinpflaster versehen werden. Die Versammlung bewilligt die angeforderten Kosten in Höhe von 1380 M.

Bad-Nauheim. 27. April. Am 12. Mai wird Felix Weingartner mit der Hottheaterlavalle Darmstadt und der Kurskasse im Konzerthaus ein Konzert geben. Der Ertrag des Konzertes fließt in die Unterhaltungskassen der beiden Kapellen.

Kirch-Göns. 26. April. Heute feierte Frau J. Jung VII. ihr 25-jähriges Jubiläum als Hebamme der Gemeinde. Am Nachmittage versammelten sich etwa 80 Frauen im Gasthaus „Zum Löwen“, wo eine kleine Feier stattfand. Ein ansehnlicher Betrag aus einer Sammlung konnte der Jubilarin als ein Zeichen der Anerkennung übergeben werden.

Starckenburg und Rheinhessen.

Offenbach. 28. April. Durch einen neuen Schwindlecker ist verhindert, dass der 24-jährige Hilfsarbeiter Blasius Schmitt aus Dornau sich Geld zu verschaffen. Ende 1912 kam er nach Kleinwallstadt, wo er sich nach vermeindlichen Handelsleuten in einer Wirtschaft erkundigte. Er bezog sich dann zu einem Handelsmann, der ihm von dem Gastwirt als Geldmann bezeichnet wurde. Diesem zollte er sich als Kriminalkommissar vor und fragte ihn, ob er in jüngster Zeit nicht Hundert- oder Hundeziamarschins vereinbart habe; es seien nämlich falsche Scheine im Umlauf, die von den ersten sehr schwer zu unterscheiden seien. Rätselhaft in die Gegend von Kleinwallstadt seien viele derartige Scheine gekommen; etwas Papiergeld solle ihm zur Prüfung vorgelegt werden. Der Handelsmann durchschaute aber den Schwindlerstein und brachte die Sache zur Anzeige. Schmitt flüchtete alsdann, kehrte später unter

dem Namen Richard Straub, und gab sich auch als Flugzeugführer aus. Schließlich kam er nach Offenbach, wo er festgenommen wurde.

Hessen-Raßau.

Frankfurt a. M. 27. April. In Kronberg trifft morgen früh um 11 Uhr ein Sonderzug mit Beamten des Eisenbahnministeriums und Beamten der Frankfurter Eisenbahndirektion ein, um die Neubauten des jetzt an den Staat übergegangenen Kronberger Eisenbahn in die Wege zu leiten.

X. Hanau. 27. April. Die Frage der Ausnutzung der Mainwasserkräfte wurde in einer auf Anregung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover Wasserstraßen- und Wasserbauverwaltung einberufenen Zusammenkunft von Vertretern der Stadt- und Landkreise Hanau, Gelnhausen, Schüttorf, Alzey, Wiesbaden, Gersfeld und Dunsdorf erörtert. Den Voritz führte Regierungsrat Neemöller aus Kassel. Geplant ist die Versorgung der genannten Kreise mit elektrischer Energie durch Ausnutzung der infolge der Mainkanalisation sich ergebenden Mainwasserkräfte und eine Verbindung mit den Staumauern des Wesergebietes (Edertalsperre usw.). Bindende Beschlüsse wurden noch nicht gefasst, doch ist auf Grund der gesagten Verhandlungen anzunehmen, dass eine weitere Verfolgung des großzügig gebildeten Unternehmens erfolgt.

Wandern und Reisen, Bäder.

Gärtnerkartenausgabe. Gepäck- und Zollabfertigung auf dem Bodensee. Von 1. Mai an findet auf folgenden an wichtige Schleusen von Friedrichshafen nach Stuttgart-Frankfurt a. M.-Hamburg, Köln-Holland und Würzburg-Leipzig-Berlin, bzw. Dresden-Breslau anliegenden Dampfern die Zollabfertigung des Reisegepäcks während der Überfahrt über den Bodensee statt: 1) Romanshorn ab 12.51 nachm., Friedrichshafen ab 1.30 nachm.; 2) Romanshorn ab 6.24 nachm., Friedrichshafen ab 7.02 nachm.; 3) Kresshob ab 12.25 nachm., Altdorf-Hohenwinkel ab 1.23 nachm. Außerdem werden zur Begrenzung der Reisenden auf denselben Dampfern Gepäckabfertigungs- und Gepäckkasse wie die anliegenden Dampfer Gepäckabfertigungs- und Gepäckkasse mit großen Auslagen verbunden sind, erfolgen 95 ohne jeden Erfolg der der Kolonne entstandenen Auslagen.

Willige Briefe nach den Vereinigten Staaten. (10 Pg. für 20 Gramm.)

Die Postvermehrung erstreckt sich nur auf die Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw.

und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada,

"Emporer", ab Hamburg 2. Mai; "Kronprinzessin Cecilie", ab Bremen 5. Mai; "Amerika", ab Hamburg 9. Mai; "Kaiser Wilhelm der Große", ab Bremen 13. Mai; "Vaterland", ab Hamburg 14. Mai; "Prinz Friedrich Wilhelm", ab Bremen 16. Mai; "Kaiser Wilhelm II.", ab Bremen 19. Mai; "Kaiserin Auguste Victoria", ab Hamburg 21. Mai; "Kronprinz Wilhelm", ab Bremen 26. Mai; "Emporer", ab Hamburg 27. Mai; "George Washington", ab Bremen 30. Mai; "Kronprinzessin Cecilie", ab Bremen 2. Juni. Postkarten nach Ankunft der Frachzüge.

Alle diese Schiffe sind Schleppdampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgelegenheit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Giechener Strafgericht.

Giechen. den 28. April. Wegen Übertretung des Fischerei-Gesetzes wurde der Händler H. B. aus Giechen zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte im September v. J. nachmittags in der Lahn unterhalb der Wieseler Mündung die Fischerei in der Lahn ausübt, dass er mit dem Netz ausgerüstet in der Lahn stromaufwärts, während sein Werkstatt einige Schritte von ihm entfernt, mit einer Stange in dem Schiff und den Schlingengewichten herumfischerte, um die Fische aus ihren Verstecken heraus und in das Netz des Angestellten zu treiben. Nun verbietet das Fischereigesetz beim Fischfang die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der Fische, und führt als Beispiele Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Spreen, Stichen, Stangen etc. an. Obwohl die Stange, die der Angeklagte benutzt hatte, unten vollkommen stumpf war, fand das Gericht doch zur Ansicht, dass sie geeignet ist, eine Verwundung der Fische herbeizuführen, wenn damit, wie hier geschieht, mit einer gewissen Gewalt in das Wasser gestoßen werde. Aber das Gericht hielt diese Beleidigung für die Verurteilung nicht einmal erforderlich, da die Geisel schlechtens das Benutzen von Stangen beim Fischfang verbietet, gleichgültig, ob mit der Stange nur leicht auf das Wasser oder das Schiff geschlagen werde oder, wie hier, damit im Wasser herumgestoßen werde. Das Schöffengericht hatte freigesprochen.

Giechen. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt. Sie hielten sich zum Reinehalten nicht verpflichtet, weil zwischen der Straße und ihrem Besitztum ein schmaler Geländestreifen der Stadt liegt, der verhinderte, dass sie als Anlieger der Kreisstraße angesehen werden könnten. Das Schöffengericht war aus diesem Grunde zu einer Freispruchung gekommen. Die Strafammer teilte mit, dass die Angeklagten auch noch die Reinigung eines anderen Straßenteiles, zu der sie verpflichtet waren, verabsäumt hatten, weshalb es auf die erneute Schuhbeleidigung der Angeklagten nicht weiter ankommt und Verurteilung erfolgen müsste.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass auch der Transport von Föhren in das Kontrollbuch einzutragen sei, keine Kenntnis gehabt. Das Gericht war der Ansicht, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es das erinnungslässige Urteil aufrechterhielt.

Giechen. 27. April. Wegen Reinigung der Straße vor ihrem Hofsitz wurden die Landstute W. Sch. und E. H. in Friedberg zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie vom Transportföhren nach Münden gebracht hatte, ohne die Tiere in das Kontrollbuch eingetragen zu haben. Er behauptete, im Auftrag eines Viehhändlers gehandelt zu haben, der wegen dieser Unterlassung einen Strafbescheid erhalten habe; er selbst habe von der Viehstiftung, dass ein Transportföhren die ehrstoligen Vorschriften kennen müsse, weshalb es